

Finanzordnung



Oktober 2023

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	- 2 -
2. Organisationsgebühren	- 2 -
3. Genehmigungsgebühren	- 2 -
3. Vereinszuschüsse	- 2 -
4. Reisekosten und Tagesgelder	- 3 -
5. Sonstiges	- 3 -

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Kreisvorstand regelt den Bereich Finanzwesen für den Leichtathletikkreis Ostalb in der vorliegenden Finanzordnung. Dabei sind die Satzungen und Ordnungen des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes (WLV) bzw. Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) verbindlich.

2. Organisationsgebühren

Die Höhe und die Abwicklung der Zahlungsweise der Meldegelder für die Kreis-Meisterschaften legt der Kreisvorstand in der Gebührenordnung fest.

Alle Meldegelder (auch bei Regionalmeisterschaften) fließen in die Kasse des WLV Sportkreises Ostalb.

3. Genehmigungsgebühren

Bei Kreis-Meisterschaften und im Kreis durchgeführten Regionalmeisterschaften übernimmt der WLV Sportkreis Ostalb die vom Württembergischen Leichtathletik-Verband (WLV) festgelegten Genehmigungsgebühren für stadionnahe und stadionferne (nur separate) Veranstaltungen. Finden Kreis-/Regional-Meisterschaften im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung statt, werden die Genehmigungsgebühren nach Vorlage der Rechnung durch den Verein (Veranstalter) anteilmäßig erstattet.

3. Vereinzuschüsse

Die Vereine (Ausrichter) erhalten für die Durchführung einer Kreis-/Regionalmeisterschaft folgende Zuschüsse:

- | | |
|--|--------|
| ❖ Einzelmeisterschaften Aktive bis U14/U12 | 2000 € |
| ❖ KiLa-Meisterschaften | 600 € |

❖ Meisterschaften (Halle/Freiluft) Einzeldisziplinen	200 €
❖ Waldlaufmeisterschaften (separat)	600 €
❖ Meisterschaften Halle	900 €

Finden Kreis-/Regional-Meisterschaften im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung statt, dann bekommt der WLV-Kreis Ostalb 25 % der Meldegelder von Seiten des Vereins (Veranstalter) erstattet.

Die Kosten für die Zeitmessanlagen bei stadionnahen Veranstaltungen übernimmt der WLV-Kreis Ostalb. Finden Kreis-/Regional-Meisterschaften im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung statt, dann ist eine prozentuale Beteiligung an den Kosten von Seiten des Vereins (Veranstalter) mit dem Finanzvertreter des Kreises abzustimmen.

Bei Kreis-Meisterschaften und im Kreis durchgeführten Regionalmeisterschaften übernimmt der WLV Sportkreis Ostalb die Kosten für Hallen-/Stadionmieten bis max. 250 € und max. bis 150 € für den Sanitätsdienst.

4. Kampfrichterpauschale

Alle **ausgebildeten** Kampfrichter, die im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben oder auf besondere Veranlassung des Kreisvorstandes tätig sind, erhalten eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 15 €/Tag.

5. Sonstiges

Alle weiteren anfallenden Kosten übernimmt der ausrichtende Verein.

*Beschlussfassung durch den Kreisvorstand des WLK Kreises Ostalb am 27.10.2023. Alle Regelungen aus den Vorjahren sind damit aufgehoben. **Diese Regelung gilt nur für das Jahr 2024.***